HAUSTABEA
LEBEN IM ALTER

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen

Stand 04. März 2022 (Neuerungen seit der letzten Version sind in grüner Farbe vermerkt *Anordnungen der GD in kursiver Schrift)*

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines

Die Alters- und Pflegeheime beachten die Vorgaben des BAG in der jeweils gültigen Fassung (www.bag.admin.ch) sowie die aktualisierten Anordnungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für Alters- und Pflegeheime. https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-alters-und-pflegeheime.html

Die bis anhin gültigen Massnahmen für Gesundheitsinstitutionen gelten laut der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich weiterhin bis 31. März 2022. So auch die Zertifikats- und Testnachweispflicht.

Das Haus Tabea überprüft laufend die aktuelle Lage und hat im Sinne einer Lockerung entschieden per Samstag 05. März 2022, für Besuchende die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) anstelle der bisherig gültigen 2G-Regelung wiedereinzuführen:

- Alle Besucherinnen und Besucher des Haus Tabea, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen von Bewohnerinnen und Bewohnern, müssen über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken, sowie Testzentren gemacht werden. Die bisher verlangte Booster-Impfung ist somit nicht mehr zwingend notwendig.
- Das Haus Tabea kontrolliert das Vorliegen eines gültigen Zertifikats im Haupteingangsbereich, bzw. in den Besucherzonen. Beim Vorweisen des COVID-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen sich die Besucher mit gültigem Ausweisdokument (Identitätskarte/Pass) ausweisen können. Bei Notfällen und in Krisen-Palliativsituationen kann bei nicht immunen Begleitpersonen ein kostenpflichtiger Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.

1.2 COVID-19-Testungen von Bewohnenden, Besuchern und Mitarbeitenden

- Die Alters- und Pflegeheime müssen Bewohnende mit Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung sofort isolieren und testen. Alle Bewohnenden, die engen, ungeschützten Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, müssen in Quarantäne. Zweifach Geimpfte und Genesene

können nur von der Quarantäne befreit werden, wenn bei der Indexperson nicht Omikron nachgewiesen wurde. Wenn die positiv getestete Person mit der Omikron Variante angesteckt wurde, kann die Quarantäne nur aufgehoben werden, wenn die Kontaktperson vor mehr wie zwei Wochen und weniger wie 4 Monaten eine Booster-Impfung erhielt bzw. seit < 4 Monaten genesen ist.

- Die Alters- und Pflegeheime werden dazu verpflichtet, repetitive Tests am Personal, einschliesslich externem medizinischem Fachpersonal, durchzuführen.

- **Alle Besucherinnen** und **Besucher** des Haus Tabea, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen von Bewohnerinnen und Bewohnern müssen über ein **gültiges COVID-Zertifikat** verfügen. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Das Haus Tabea **kontrolliert** das Vorliegen eines **gültigen Zertifikats im Haupteingangsbereich bzw. in den Besucherzonen**. Beim Vorweisen des COVID-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen sich die Besucher mit gültigem Ausweisdokument (Identitätskarte/Pass) ausweisen können. Bei Notfällen und in Krisen-Palliativsituationen kann bei nicht immunen Begleitpersonen ein kostenpflichtiger Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.

- Besuche mit Maske auf den Zimmern der Bewohnenden sind nur für Besucherinnen und Besucher mit einem gültigen COVID-Zertifikat möglich. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können.

- Das Haus Tabea zählt weiterhin auf Ihre Eigenverantwortung und **empfiehlt dringend**, dass sich nicht **immune Begleitpersonen ausserhalb des Haus Tabea** zum Schutz der Bewohnenden höchstens 72 Stunden (mittels PCR-Tests), respektive 48 Stunden (mittels Antigen-Schnelltests) **vor einem Kontakt mit einem Bewohnenden auf SARS-CoV-19 testen lassen**.

1.3 Lockerungen in den Schutzkonzepten der Heime infolge durchgeführter COVID-Impfungen

Alle Lockerungen erfolgen unter Einhaltung des Schutzkonzepts, so dass alle Bewohnende, ob geimpft oder nicht, vor Infektion geschützt sind. Bei einem allfälligen COVID-Ausbruch in einer Institution sind die Lockerungen wieder aufzuheben.

In Anlehnung an das Ampelsystem für die Besuchs- und Ausgangsregelungen https://www.curaviva-zh.ch/News/Ampelsystem/oc5RFqGL/Pynn0/?m=0&open_c können weitere Lockerungen gemäss den Vorgaben vorgenommen werden. Die konkrete Vorgehensweise ist in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden ausgearbeitet worden. ***Aktuell und bis auf Weiteres gilt die Stufe 3 des Ampelsystems***

Für die weiteren Ausführungen gelten folgende Begriffe:

- *Als **vollständig geimpft** gelten Personen für die Dauer von 12 Monaten ab der Verabreichung der letzten erforderlichen Impfdosis, wenn die Personen*
  a) zwei Impfdosen des Impfstoffes erhalten haben, oder
  b) eine Infektion mit dem Coronavirus hatten (bestätigt durch PCR-Test, Antigentest oder Antikörper-Test) und mindestens 4 Wochen danach eine Impfdosis eines in der Schweiz zugelassenen Impfstoffes erhalten haben.

- *Als **genesen** gelten Personen nach einer bestätigten Sars-CoV-2-Ansteckung, während 6 Monaten ab dem 11. Tag nach Bestätigung ihrer Ansteckung.*

- *Als **immun** gelten vollständig geimpfte und genesene Personen.*

Folgende Schutzmassnahmen müssen weiterhin umgesetzt werden:

- ✓ *Schutz- und Hygienemassnahmen (Maske, Abstand, Händehygiene) für **Besuchende** und **Mitarbeitende im ganzen Heim**, inklusive **Aussenbereich***
- ✓ ***Schutz- und Hygienemassnahmen** (Maske, Abstand, Händehygiene) für **Bewohnerinnen** und **Bewohner** in den **öffentlichen Innenbereichen** der Heime. **Testung** und **Isolationsregel bei Symptomen***
- ✓ *Weitere Regelungen gemäss COVID-19-Verordnung des BAG (Quarantäneregelung, ~~Restaurantbetriebe~~, etc.)*
- ✓ ***Registrierung** von **Besuchern***
- ✓ ***Besucherinnen** und **Besucher** des Haus Tabea, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen von Bewohnerinnen und Bewohnern müssen über ein **gültiges COVID-Zertifikat verfügen.*** Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Das Haus Tabea **kontrolliert** das Vorliegen eines **gültigen Zertifikats im Haupteingangsbereich bzw. in den Besucherzonen**. Beim Vorweisen des COVID-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen sich die Besucher mit gültigem Ausweisdokument (Identitätskarte/Pass) ausweisen können. Bei Notfällen und in Krisen-Palliativsituationen kann bei nicht immunen Begleitpersonen ein kostenpflichtiger Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.

Wenn immer möglich werden neue Bewohnende vor dem Eintritt ins Haus Tabea geimpft. Ist dies nicht möglich, wird das Risiko einer Einschleppung des Virus durch den neuen Bewohnenden von Fall zu Fall mittels sorgfältiger Anamnese (Fokus auf mögliche COVID-19-Sympotme und –Exposition) und aufgrund der Durchimpfungsrate in der Institution beurteilt. Wenn nötig bzw. bei positivem Testresultat, erfolgt bei Eintritt von nicht immunen Heimbewohnenden in die Institution eine Quarantäne bzw. eine Isolation.

Nicht geimpfte und nicht genesen Neueintritte bringen ein Testzertifikat mit, das nicht älter als 48h ist. Sofern das Testzertifikat negativ ist, dann erfolgt ein PCR Test am Tag 4 und Tag 8. Es besteht keine Quarantänepflicht.
Ist bei Eintritt kein Testzertifikat vorhanden, erfolgt ein Schnelltest am Tag des Eintritt sowie PCR-Tests am Tag 0, Tag 3 und Tag 7. Es besteht keine Quarantänepflicht.
Bei geimpften oder genesenen Neueintritten erfolgt ein PCR Test am Tag 3 nach Eintritt. Es besteht keine Quarantänepflicht.

Zudem sollen noch nicht geimpfte bzw. geimpfte Personen (Bewohnende und Personal) weiterhin Zugang zur Impfung bzw. Auffrischimpfung erhalten. Die Voraussetzungen sowie die Empfehlungen für diese Impfungen basieren auf den Vorgaben des BAG sowie der GD des Kanton Zürich. Interessierte Bewohnende und Mitarbeitende für eine Impfung gegen SARS-CoV-2 wenden sich bitte an den Empfang.

Da unsere Institution als Lebensgemeinschaft betrachtet wird, sind die institutionellen Regeln grundsätzlich für alle gültig, für nicht immune und für immune Personen. Es ist eine mehrstufige

Einführung der Lockerungen durchzuführen, so dass alle getroffenen Massnahmen gut evaluiert werden können und die Risiken kalkulierbar bleiben.

In einer Ausbruchssituation kann das Haus Tabea vorübergehend strengere Schutzmassnahmen anordnen.

2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Haus Tabea

2.1 Allgemeines

Aufgrund der obenerwähnten Rahmenbedingungen und Anordnungen sind Aufenthalte von Bewohnenden ausserhalb des Areals unter Beachtung der geltenden Schutzmassnahmen, möglich. **Nicht immune Bewohnende** nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung** mit **COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten, um sich, sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht immune Bewohnende beteiligen sich am Repetitiven Testing dreimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

2.2 Unbegleiteter und begleiteter Ausgang durch Mitarbeitende oder zuverlässige Begleitpersonen

- Aufenthalte mit Übernachtung von Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen ausserhalb des Heimareals sind vorgängig anzumelden. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) die zuständige Stationsleitung. Bei Rückkehr werden die immunen Bewohnenden am Tag 3 und nicht immune Bewohnende am Tag 3 und 7 mittels PCR Test getestet. Es besteht keine Quarantänepflicht.
- Die Bewohnenden sind angehalten, während des Ausgangs immer eine Schutzmaske zu tragen. Die Bewohnenden werden entsprechend ausgestattet. Den Angehörigen, bzw. Begleitpersonen, wird empfohlen, während des Ausgangs eine Schutzmaske zu tragen.
- Begleitete und unbegleitete Ausgänge sind ohne Zeiteinschränkung möglich. Um das Contact Tracing zu gewährleisten, kann das Haus Tabea weiterhin nur über den Haupteingang betreten werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten benützen Sie bitte die Nachtglocke.

3. Besuche im Haus Tabea

3.1 Allgemeines

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden empfehlen wir **allen Bewohnenden das Tragen von Schutzmasken**, sobald sie das Zimmer verlassen. Während der Aktivitäten im Rahmen des wöchentlichen Aktivierungsprogramm gilt für alle TeilnehmerInnen Maskenpflicht. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nicht immune Bewohnende nehmen ein **höheres Risiko** einer **Ansteckung** mit **COVID-19 in Kauf** und sind angehalten, sich entsprechend den Schutzmassnahmen zu verhalten um sich, sowie andere Menschen vor einer Übertragung zu schützen. Nicht immune Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen sich am Repetitiven Testing dreimal pro Woche. Für immune Bewohnende entfällt das repetitive Testen.

Besuche im Haus Tabea müssen grundsätzlich nicht mehr vorgängig angemeldet werden. Separate Bestimmungen gelten für Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz (siehe unter 3.4)

3.2 Besuche im öffentlichen Bereich, in der Cafeteria bzw. auf dem Areal des Haus Tabea

- ***Besucherinnen*** *und* ***Besucher*** *des Haus Tabea, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen von Bewohnerinnen und Bewohnern müssen über ein* ***gültiges COVID-Zertifikat***

verfügen. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Das Haus Tabea **kontrolliert** das Vorliegen eines **gültigen Zertifikats** im Haupteingangsbereich. Beim Vorweisen des COVID-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen sich die Besucher mit gültigem Ausweisdokument (Identitätskarte/Pass) ausweisen können. Bei Notfällen und in Krisen- Palliativsituationen kann bei nicht immunen Begleitpersonen ein kostenpflichtiger Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.

- Besuche sind in den designierten Besucherzonen (Innen- und Aussenräume) im Haus Tabea zwischen 10.00 – 17.00 Uhr für maximal zwei Personen ohne Voranmeldung möglich.
- Gemeinsame Essen mit Angehörigen bzw. Besuchenden mit Voranmeldung im Meilen- oder Hirzelsaal mit max. vier Personen pro Tisch inklusive Bewohnende sind möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80. Die Cafeteria ist für Besucher geöffnet täglich von 14.00 bis 16.30 Uhr.
- Besuche in der Cafeteria sowie auf der Abteilung für Menschen mit Demenz ist nur für Personen mit gültigem COVID-Zertifikat möglich. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Zusätzlich gelten an diesen Orten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgezogen werden.
- Spaziergänge mit Besuchenden auf dem Areal unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske, Abstand, Händehygiene) der Besuchenden sind möglich.
- Die Besucher werden gebeten, sich eigenständig auf dem bereitgelegten Formular im Haupteingangsbereich bei Eintritt zu registrieren. Bei Fragen wenden sie sich bitte an den Empfang.
- Besucherinnen und Besucher sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anzuziehen und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.3 Besuche auf der Station, bzw. Bewohnerzimmern

- ***Besucherinnen*** *und* ***Besucher*** *des Haus Tabea, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen von Bewohnerinnen und Bewohnern müssen über ein* ***gültiges COVID-Zertifikat verfügen***. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Das Haus Tabea **kontrolliert** das Vorliegen eines **gültigen Zertifikats** im Haupteingangsbereich. Beim Vorweisen des COVID-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen sich die Besucher mit gültigem Ausweisdokument (Identitätskarte/Pass) ausweisen können. Bei Notfällen und in Krisen- Palliativsituationen kann bei nicht immunen Begleitpersonen ein kostenpflichtiger Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.

- Besuche in den Bewohnerzimmern zwischen 11.00 – 20.00 Uhr sind für maximal zwei Besuchende ohne Voranmeldung und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den Besuchern (Masken, Abstand, Händehygiene) möglich. Besuche mit Maske auf den Zimmern der Bewohnenden ist für Personen mit gültigen COVID-Zertifikat möglich. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden.
- Die Besucher werden gebeten, sich eigenständig auf dem bereitgelegten Formular im Haupteingangsbereich bei Eintritt zu registrieren. Bei Fragen wenden sie sich bitte an den Empfang. Besucherinnen und Besucher sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere

Schutzmaske anzuziehen und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.4 Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen **Besuche** möglichst aus dem engen Kreis der Bezugspersonen auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz zwingend vorgängig angemeldet werden. Die Anmeldung** erfolgt direkt über Stationsnummer 044 718 45 20 oder per E-Mail pflegeA1@tabea.ch. Besucher auf der Abteilung für Menschen mit Demenz müssen über ein gültiges COVID-Zertifikat verfügen. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Das Haus Tabea kontrolliert das Vorliegen eines gültigen Zertifikates im Haupteingangsbereich. Beim Vorweisen des COVID-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen sich die Besucher mit gültigem Ausweisdokument (Identitätskarte/Pass) ausweisen können.

3.5 Besucherzonen

Das Haus Tabea empfiehlt, die bestehenden Besucherzonen zu nutzen. Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies folgende Besuchszonen mit täglichen Besuchszeiten Montag bis Sonntag von 10.00 - 17.00 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 11.45 – 14.15 Uhr):

Anspruchsgruppe	**Besucherzone**	**Anmeldung**
Alle Bewohnenden, mit Ausnahme von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien Richtung Stapfer Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Witterungsgeschützte Besucherzonen im öffentlichen Bereich des Haus Tabea sowie Spaziergänge auf dem Areal des Haus Tabea	Keine vorgängige Anmeldung notwendig. Besuche in witterungsgeschützten Besucherzonen im öffentlichen Bereich des Haus Tabea sowie Spaziergänge auf dem Areal des Haus Tabea nur mit gültigem COVID-Zertifikat möglich. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können.
	Gemeinsames Essen im Meilen- bzw. Hirzelsaal für max. vier Personen/ Tisch inkl. Bewohner/in	Voranmeldung notwendig unter 044 718 44 80 Besuche in der Cafeteria sowie auf der Abteilung für Menschen mit Demenz sind nur mit gültigem COVID-Zertifikat möglich. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Zusätzlich gelten an diesen Orten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgezogen werden.
Bewohnende auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz**	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächlistrasse	**Vorgängige Anmeldung einen Tag vor dem Besuch notwendig** direkt über die Stationsnummer 044 718 45 20 oder per E-Mail pflegeA1@tabea.ch

- Alle Besucherzonen sind von den Bewohnerzonen abgegrenzt, so dass die Distanz zwischen Besuchern und Bewohnenden stets mindestens 1.5 Meter beträgt.
- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.
- In den Besucherzonen gilt für alle Besucher strikte Maskenpflicht. Besucherinnen und Besucher sind angehalten, am Eingang eine dort verfügbare saubere Schutzmaske anzuziehen und diese jederzeit im Haus Tabea zu tragen, insbesondere beim Besuch in den Bewohnerzimmern. Selber mitgebrachte Schutzmasken oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.

3.6 Ablauf eines Besuchs

3.6.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängigen Anmeldung (siehe Punkt 3) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch mindestens einen Tag vor dem Besuch zu informieren.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher eine/n Heimbewohner oder Heimbewohnerin besuchen; Ausnahmen müssen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.
- ***Besucherinnen*** *und* ***Besucher*** *des Haus Tabea, die das 16. Altersjahr vollendet haben, sowie Begleitpersonen von Bewohnerinnen und Bewohnern müssen über ein* ***gültiges COVID-Zertifikat*** verfügen. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Das Haus Tabea **kontrolliert** das Vorliegen eines **gültigen Zertifikats** im Haupteingangsbereich. Beim Vorweisen des COVID-Zertifikats auf Papier oder in der App müssen sich die Besucher mit gültigem Ausweisdokument (Identitätskarte/Pass) ausweisen können. Bei Notfällen und in Krisen-Palliativsituationen kann bei nicht immunen Begleitpersonen ein kostenpflichtiger Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.
- Besuche in der Cafeteria sowie auf der Abteilung für Menschen mit Demenz nur für Personen mit gültigem COVID-Zertifikat möglich. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Zusätzlich gelten an diesen Orten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgezogen werden.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen sind vulnerable Personen oder Menschen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen, etc.
- Ausschlusskriterien für Bewohnende sind Heimbewohner und Heimbewohnerinnen, die COVID-19 positiv getestet wurden, und sich in Isolation oder Quarantäne befinden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung die zuständige Stationsleitung.

3.6.2 Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnende werden von ihrer Abteilung, resp. ihrem Zimmer, durch die Mitarbeitenden, sofern gewünscht, zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer ein Mitarbeitender des Haus Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besuchszone folgende Punkte geklärt:
    - Anzahl Besucher (maximal zwei Besucher auf einmal).
    - Alle Besucher tragen jederzeit im ganzen Haus Tabea eine Schutzmaske.
    - Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bewohnenden und Mitarbeitenden tragen alle Bewohnende weiterhin Schutzmasken, sobald sie das Zimmer verlassen. Immune Bewohnende sind von der Maskenpflicht befreit. Entsprechende Masken werden allen Bewohnenden gratis zur Verfügung gestellt.

    - Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst.
    - Die Besucher werden gebeten, den Instruktionen am Haupteingang zur Hygiene (Niesen, Husten, Körperkontakt, Händehygiene) Folge zu leisten.
- Geschenke wie Blumen oder andere Utensilien können vorgängig am Empfang abgeben werden.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende, sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung resp. ihr Zimmer begleitet, sofern gewünscht.

4. Dienstleistungsbetriebe

Gemeinsame Essen mit Angehörigen, bzw. Besuchenden mit Voranmeldung im Meilen- oder Hirzelsaal mit max. vier Personen pro Tisch, inklusive Bewohnende, sind möglich. Für die Voranmeldung benützen Sie bitte die Telefonnummer 044 718 44 80. In Ausnahmefällen (z. B. Geburtstagsfeiern, Hochzeitstage mit max. vier Besuchern plus Bewohnende) entscheidet die Geschäftsleitung. Die Cafeteria ist zwischen 14.00 – 16.30 Uhr für maximal zwei Besuchende ohne Voranmeldung geöffnet. Besuche im Haus Tabea, in der Cafeteria sowie auf der Abteilung für Menschen mit Demenz sind nur mit gültigem COVID-Zertifikat möglich. Besuchende ohne gültiges COVID-Zertifikat müssen ein Testzertifikat eines Antigenschnelltestes, welches nicht älter als 48h ist, vorweisen können. Ein Antigenschnelltest kann aktuell kostenlos in den Apotheken sowie Testzentren gemacht werden. Zusätzlich gelten an diesen Orten weiterhin eine Maskenpflicht und eine Sitzpflicht bei der Konsumation. Die Maske kann beim Sitzen an den Tischen abgezogen werden.

5. Ergänzendes

- **Veranstaltungen** durch interne sowie externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater, usw.) werden situativ durchgeführt. Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt.

- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Fusspflege**
  Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Fusspflege und den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben, und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen.

- **Aktivierung**
  Anlässe und Aktivierungen in Gruppen für Bewohnende werden gemäss Aktivierungs-Wochenprogramm durchgeführt. Das Haus Tabea wird weiterhin bemüht sein, ein vielfältiges und bewohnerorientiertes Aktivierungsprogramm sicherzustellen, unter Einhaltung der relevanten Schutzmassnahmen. Die Teilnahme von Bewohnenden an gemeinsamen (Sonntag)-Gottesdiensten der EMK ist bis auf Weiteres nicht mehr möglich.

6. Schlusswort

Wir danken allen Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden und Besuchern für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Das Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich. Diese anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir mit seriöser und risikobasierter Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit der Bewohnenden wahr.

Fragen und Auskünfte

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen, kontaktieren Sie bitte die zuständige Stationsleitung.